

Der Tatsachenblick auf die "reale Wirklichkeit" : zur Entwicklung der Sozial- und Konsumstatistik in der Schweiz

Autor(en): **Tanner, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **45 (1995)**

Heft 1: **Statistikgeschichte = Histoire des statistiques**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Tatsachenblick auf die «reale Wirklichkeit»: zur Entwicklung der Sozial- und Konsumstatistik in der Schweiz

Jakob Tanner

Résumé

Au tournant du siècle, le mouvement ouvrier s'est servi de «l'outil statistique» pour appuyer ses revendications politiques et la critique de l'ordre social établi. Les statistiques du travail, des conditions de vie et de la consommation étaient un instrument de légitimation des luttes pour l'augmentation des salaires, la diminution du temps de travail et la mise en place d'un système d'assurances sociales. L'analyse statistique était alors conçue comme une technique empirique d'objectivation des rapports sociaux. En particulier, le calcul du budget familial devait montrer les carences de la ration alimentaire des plus démunis et des familles ouvrières. Au lendemain de la Première Guerre mondiale, l'intérêt pour l'étude des effets du régime alimentaire sur la physiologie s'est estompé dans la mesure où augmentait la volonté de trouver des solutions de compromis entre le capital et le travail. Il s'agissait alors de dépasser ce que John M. Keynes devait appeler plus tard «l'illusion du revenu nominal» des salariés. Les conflits sur le marché du travail devaient être maîtrisés et rationalisés à partir de l'élaboration d'un concept statistiquement fiable définissant la valeur réelle du pouvoir d'achat. La statistique des prix et les budgets familiaux devenaient des instruments au service d'une nouvelle politique de répartition. Ils ont contribué à ouvrir la voie à l'institutionnalisation de modèles de régulation des conflits entre partenaires sociaux et à la Paix du travail.

1. Statistik als Darstellung und Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Statistik ist ein «Organ» und eine Technik *gesellschaftlicher Selbstbeobachtung und -beschreibung*¹. Sie stellt «soziale Wirklichkeit» dar – und sie ist, als realitätsschaffende Macht, an der Konstruktion dieser «wirklichen Welt» mitbeteiligt². Statistische Praxis kann deshalb als eine Form der *kulturellen Aneignung* und der *symbolischen Repräsentation des Sozialen* interpretiert werden, in der sich der «unüberwindlich scheinende Zwiespalt zwischen der Objektivität der Strukturen (...) und der Subjektivität der Vorstellungen» ausdrückt³. Repräsentation als Darstellung (von etwas) und als Vorstellung (über etwas): Je nach der Betonung des einen oder des anderen Aspektes kann die Geschichte der Statistik aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln geschrieben werden:⁴

- Die eine Optik setzt die Existenz einer sozialen Realität voraus. Neuen *Techniken empirischer Beweisaufnahme* kommt die Aufgabe zu, diese Wirklichkeit möglichst exakt und vollständig zu objektivieren. Durch das Sammeln, Aufbereiten und die Präsentation von numerischer Information bzw. von Daten wird es möglich, die «reale Wirklichkeit»⁵ sichtbar zu machen und sowohl zweckpessimistische Schwarzmalerei als auch schönfärberische Trugbilder mittels eines unbestechlichen «Tatsachenblicks» zu korrigieren. Statistik kann damit der kritischen Denunziation sozialer Ungerechtigkeit und der Sichtbarmachung soziostrukturell dysfunktionaler Entwicklungen dienen. Ihre Auswirkungen auf politische Entscheidungsprozesse und soziale Konflikte sind zweiseitig: Sie kann Öl ins Feuer von Auseinandersetzung gießen – oder aber zu einer Versachlichung der Politik beitragen. Ob Konfliktverschärfung oder Spannungsverminderung: Um ihrer Funktion, nämlich Transparenz herzustellen,

1 Niklas Luhmann: *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*, München/Wien 1981, S. 50ff.; Georges Canguilhem: *Le normal et le pathologique*, Paris 1988, S. 189; A. Leroi-Gourham: *Le geste et la parole*, Vol 1: *Technique et langage*, Paris 1964; Vol 2: *La mémoire et les rythmes*, Paris 1965; Adalbert Evers/Helga Nowotny: *Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1987.

2 Wolfgang Bonss: *Die Einübung des Tatsachenblicks. Zur Struktur und Veränderung empirischer Sozialforschung*, Frankfurt a. M. 1982; H. Kern: *Empirische Sozialforschung. Ursprünge, Ansätze, Entwicklungslinien*, München 1982. Die folgenden Ausführungen zur Schweiz basieren weitgehend auf: Jakob Tanner: *Mahlzeit in der Fabrik. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz, 1890–1950* (Manuskript) 1993. Vgl. auch den Aufsatz von Regina Wecker im vorliegenden Heft.

3 Roger Chartier: *Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung*, Berlin 1989, S. 11.

4 Die folgende Unterscheidung beruht auf dem Buch von Alain Desrosière: *La politique des grands nombres. Histoire de la raison statistique*, Paris 1993, S. 7ff.

5 Naum Reichesberg: *Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, Bd. 3, o. J. S. 1603.

gerecht zu werden, müssen statistische Techniken es ermöglichen, zu einer «objektiven», d.h. zuverlässigen, glaubwürdigen, die politischen Kontrahenten gleichermassen überzeugenden, Darstellung dieser Realität zu gelangen. Wird von einem solchen Verständnis von Statistik ausgegangen, so kommt der Geschichtsschreibung die Aufgabe zu, einen historischen Überblick über Methodologie, Institutionalisierung und Anwendungsfelder der Statistik zu geben. Es gilt zu zeigen, wie staatliche Institutionen, organisierte Interessen oder private Organisationen in die Diskussionen um ein theoretisch valides, methodisch korrektes Sichtbarmachen von sozialen Sachverhalten interveniert haben und wie die «offengelegte Wirklichkeit» zum Gegenstand politischer Forderungen gemacht wurde.

● Die andere Perspektive begreift soziale Realität nicht als etwas Vorausgesetztes. Von der These ausgehend, beim «Wirklichen» handle es sich um eine kulturelle Konstruktion und zugleich um eine soziale Konvention, wird das Hauptaugenmerk auf Wahrnehmungskategorien, Deutungsmuster und Erkenntnisinteressen gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass Statistik, weit davon entfernt, bloss eine (mehr oder weniger) exakte empirische Objektivierung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse zu sein, einen *Realitätseffekt sui generis* erzeugt. Indem statistische Verfahrensweisen von komplexen symbolischen Kontexten abstrahieren, suggerieren sie eine Homogenität von Tatsachen, die damit in einer neuen Weise als austausch- und veränderbar begriffen werden können. Und indem Statistik es ermöglicht, einzelne Zeitreihen zu isolieren oder Kennziffern zu konstruieren, vereinfacht sie soziale Sachverhalte oder schafft neue. Kategorien wie «Nation», «Geschlecht» und «Klasse» wurden in kulturellen Auseinandersetzungen geformt, und dazu gehört auch ihre statistische Modellierung. Dabei liegt eine Wechselwirkung vor. Einerseits haben gesellschaftlich wirksame Stereotypen auf die Definition von Erhebungskategorien und auf Auswertungsverfahren einen Einfluss; andererseits liefern statistische Erhebungen überhaupt erst den Stoff, aus dem diese gesellschaftlichen Vorstellungen gebildet werden. Statistik wirkt damit auch entscheidend auf die Art und Weise ein, wie in politischen Entscheidungsprozessen Probleme perzipiert und wie Lösungsmodelle konstruiert werden. Sie verändert somit die politische Epistemologie, die Semantik der Herrschaft und das Selbstverständnis (die Kritikfähigkeit und Subordinationsbereitschaft) jener Menschen, welche die statistisch erfasste Bevölkerung (bzw. Bevölkerungsschicht oder -gruppe) ausmachen.

Beiden Sichtweisen ist gemeinsam, dass sie Statistik als ein facettenreiches und ambivalentes Phänomen begreifen, das als Instrument zur Be-

herrschaft gesellschaftlicher Wirklichkeit und als Vehikel der *Machtkritik* verwendet werden kann. Die zweite Perspektive geht jedoch einen Schritt weiter und nimmt an, dass Statistik nicht nur eine Übersicht über die verborgenen Strukturen der Gesellschaft vermittelt, sondern politische bzw. bürokratische Akteure mit Definitionsmacht ausstattet, die wiederum ihre Ansichten über die «reale Welt» stützt. Über *statistisch vermittelte Kommunikationsprozesse* wird es so möglich, Vorstellungen über die Wirklichkeit zu parallelisieren und Konfliktpotentiale gewissermaßen kognitiv zu bändigen. Es kann ein *Vorrat an kulturellen Gemeinsamkeiten* zwischen sich bekämpfenden Lagern und damit eine wichtige Voraussetzung für ein konsensuales Konfliktmanagement geschaffen werden. Der vorliegende Aufsatz konzentriert sich vor allem auf solche Fragestellungen. Es geht nicht darum, Resultate aus statistischen Untersuchungen vorzustellen und zu schildern, wie gut oder wie schlecht damals die Unterschichten oder die «arbeitenden Klassen» gelebt haben. Im Mittelpunkt meines Erkenntnisinteresses stehen vielmehr die Definitionsprozesse, aus denen die jeweiligen Vorstellungen über gesellschaftliche Wirklichkeit hervorgegangen sind. Indem ich davon ausgehe, dass die individuellen und kollektiven Bewusstseinsformen die Wirklichkeit nicht einfach «widerspiegeln», sondern an deren Konstruktion mitbeteiligt sind, stellt sich mir die Aufgabe, die «Formen, in denen Menschen sich 'ihre' Welt 'angeeignet' – und dabei stets auch verändert haben»⁶, zu untersuchen. Es geht um Statistik als eine Form administrativer oder wissenschaftlicher Weltaneignung, die bürokratische Apparate und organisierte Interessen in die Lage versetzt, einer ganz bestimmten Version dessen, was «der Fall» ist (oder sein sollte), zum Durchbruch zu verhelfen.

2. Wissen und Macht: Statistik und politischer Entscheidungsprozess

1892 konstatierte der Autor des Artikels «Statistik» in A. Furrers *Volks-wirtschafts-Lexikon* zwar, «die Popularisierung der Statistik (mache) sich bereits in angenehmer Weise fühlbar und der Zeitpunkt ist vorauszu-sehen, wo der Statistik von jeder höheren Verwaltungsbehörde ein Ehren-platz eingeräumt sein wird, als einem Lichte, das hineinzündet in das tausendspeichige Rad der Zeit»⁷. Zwar wurde aus vergleichender Per-spektive immer wieder der relative Rückstand der schweizerischen Stati-

6 Alf Lüdtke: «Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte», in: drs. (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt a. M./New York 1989, S. 12; Peter Schöttler: «Mentalitäten, Ideologien, Diskurse», in: do. S. 85ff.; Horst Bohling: *Sozialforschung und administrative Vergesellschaftung*, Frankfurt a. M. 1979.

7 A. Furrer: *Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz*, Bd. 4 (Supplement), Bern 1892, S. 310.

stik gegenüber jener im (europäischen) Ausland festgestellt⁸. Doch nahm die Anzahl statistischer Erhebungen und sozialpolitischer Enquêtes seit den beginnenden 1880er Jahren auch hierzulande markant zu; die Stichworte lauten Fabrikstatistik, Alkohol- und Gefängnisenquête sowie Ausenhandelsstatistik. Parallel dazu kam es zu einer stärkeren Institutionalisierung und methodischen Professionalisierung der amtlichen und der parastaatlichen Statistik⁹. 1891 erschien – nach mehr als zwanzigjähriger Vorbereitungsarbeit – erstmals das Statistische Jahrbuch der Schweiz.

Für diese Entwicklung war eine ganze Reihe von Motiven massgebend. Damals wurde die *symbolische Repräsentation der Nation* auf neue Weise mit Vorstellungen des «Volkskörpers», der «Volkswirtschaft» und der «Sozialhygiene» verknüpft. Dies kann als Reaktion auf die Verschärfung des Klassenkonfliktes, wie sie sich mit der Formierung einer Arbeiterbewegung auf nationaler Ebene abzeichnete, begriffen werden. Zudem drohten die Eliten angesichts einer «unübersichtlichen Mannigfaltigkeit» und eines «Spiels von Zufalls- und Tendenzkombinationen», dem die moderne kapitalistische Industriegesellschaft unterlag, den Überblick zu verlieren¹⁰. In einer Zeit, in der sich Orientierungsunsicherheit mit Bedrohungsängsten verband, vermochte der statistische Nachweis, dass sich hinter dem Chaos fluktuierender soziokultureller Epiphänomene *regelmässige und stabile Ordnungsmuster* verbargen, beruhigend zu wirken. Das «Gesetz der grossen Zahl» legte eine gesellschaftliche Regelmässigkeit frei und nahm der durch politische Leidenschaften hervorgerufenen Unordnung ihre Bedrohlichkeit. Unbesehen von ihrer affirmativen oder kritischen Verwendung ermöglichte Statistik eine Intelligibilität des Gesellschaftlichen, die dazu angetan war, das *Vertrauen in die Stabilität sozialer Strukturen* zu rechtfertigen oder zu regenerieren¹¹. Und sie erweiterte zugleich die politische Kontroll- und Steuerungskapazität. Resultate statistischer Untersuchungen boten nicht nur Handhabe für staatsinterventionistische Korrektive, sondern stärkten auch (indem sie es der Op-

8 Naum Reichesberg: *Soziale Gesetzgebung und Statistik*, Bern 1908, S. 45; für die Haushaltsstatistik vgl. Hans Herzog: *Zur Entwicklung und zum heutigen Stand der Sozialstatistik in der Schweiz*, Zürich 1941, S. 101.

9 A. Furrer: *Volkswirtschafts-Lexikon* Bd. 4, S. 309, und Bd. 2, Bern 1889, S. 16. Als Folge dieses intensiveren Engagements wurde 1888 das Statistische Bureau reorganisiert.

10 *Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft*, Bd. 2, Bern 1939, S. 344.

11 Vgl. den Hinweis auf diesen Zusammenhang im Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Bd. 2, 1939, S. 344; eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit diesem Vorgang findet sich in: Gerd Gigerenzer, Zeno Swijtink u.a.: *The Empire of Chance. How Probability changed science and everyday life*, Cambridge 1989; Peter Porter: *The rise of statistical thinking 1820–1900*, Princeton 1986; Stephen M. Stigler: *The History of Statistics. The Measurement of Uncertainty before 1900*, Cambridge/Mass.–London 1986; Lorenz Krüger, Lorraine J. Daston, Michael Heidelberger (Hg.): *The Probabilistic Revolution*, Vol 1: *Ideas in History*; Cambridge/Mass. 1987; Lorenz Krüger, Gerd Gigerenzer, Mary S. Morgan (Hg.): *The Probabilistic Revolution*, Vol 2: *Ideas in the Sciences*; Cambridge/Mass. 1987.

position ermöglichten, ihre Forderungen «objektiv» zu begründen) die demokratische Legitimation des politischen Systems.

Dabei wurde eine neue Vorstellung von Objektivität auf den Demokratiebegriff bezogen. Die moderne amtliche Statistik war die Antithese zur Arkanpolitik des Ancien régime und als solche positiv mit *demokratischer Öffentlichkeit* konnotiert. Weil Statistik das «helle Licht über die wirkliche Sachlage» verbreite (so der Sozialstatistiker Naum Reichesberg), seien «die reaktionären und volksfeindlichen Regierungen» veranlasst worden, ihr «mit Misstrauen zu begegnen und sie womöglich von der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten fernzuhalten». Erst «mit dem Erwachen des demokratischen Geistes», zu einem Zeitpunkt also, an dem «die Regierungen volkstümlicher wurden und die Völker sich nicht mehr am Gängelband leiten lassen wollten», hätte sich hier die Lage geändert¹². Auch das Bundesamt für Sozialversicherung argumentierte in einem Bericht aus dem Jahr 1914 auf dieser Linie: «Denn gerade im demokratischen Staatswesen, das den weitesten Volkskreisen die Teilnahme an der Gesetzgebung und der Verwaltung ermöglicht, sollte auch die Beschaffung einer für diese Betätigung notwendigen Erkenntnisquelle nicht als Zwang, sondern als Mitarbeit am Gemeinwohl aufgefasst werden». Durch die Fähigkeit, «die gesellschaftlichen Zusammenhänge in ihrer realen Wirklichkeit kennen zu lernen», wird die «Regierungs- und Verwaltungskunst» vom «blosen Intriguen- und Ränkespiel der 'Hochgestellten'» (das sie ehemals war) zu einer transparenten Angelegenheit¹³.

Mit dieser als positiv gewerteten Entwicklung verbunden war seit den 1890er Jahren die Durchsetzung eines neuen, an die Methodologie der Naturwissenschaften angelehnten *Ideals von Exaktheit und Objektivität*. Der Statistiker Carl Landolt schrieb in seiner 1894 veröffentlichten Studie «Methode und Technik der Haushaltsstatistik»:

«Wie jedes organische Wesen sich aus kleinsten Bestandteilen, aus Zellen zusammensetzt, so ist auch die menschliche Gesellschaft ein organisches Gefüge in ihrer Art und die einzelne Zelle darin bildet das Individuum und die Familie. Der Naturwissenschaft ist es höchstes Ziel, das Wesen der Zelle, ihren Bau, ihre Zusammensetzung und Funktion kennen zu lernen, und für den Nationalökonom verhält es sich mit dem Studium der gesellschaftlichen Zelle wie für den Naturforscher mit demjenigen der organischen. Beiden eröffnet sich in dieser Erkenntnis der Weg zu den höchsten Zielen der Wissenschaft. Das Sein des Lebens und dessen Gesetze kennen zu lernen, ist für beide gleich wichtig.»¹⁴

Für den Autor ging es deshalb darum, zu «einer genauen Kenntnis der ökonomischen Zustände, besonders auch der privatwirtschaftlichen Lage

12 Naum Reichesberg: *Handwörterbuch*, Bd. 3, o. J. (ca. 1909), S. 1603.

13 Do.

14 Carl Landolt: *Methode und Technik der Haushaltsstatistik*, Freiburg/Leipzig 1894, S. 1.

der arbeitenden Klassen, als jener Klassen, die sich für die am meisten von den Verhältnissen benachteiligt hält» zu gelangen. Denn «genaues und zuverlässiges Wissen hierüber muss uns unfehlbar auf den Weg führen, den wir zu betreten haben, um die Gesellschaft vor den Gefahren zu retten, denen sie unter den gegenwärtigen Zuständen entgegeneilt»¹⁵. Landolt kritisierte aus dieser Sicht die «bis heute» bei der «Aufnahme von Arbeiterbudgets (...) beinahe ausnahmslos angewandte schätzungsweise Aufnahmemethode», die «auf rein subjektiver Anschauung beruht» und deshalb «eher verwirrend als aufklärend wirkte». Demgegenüber forderte er die Anwendung einer «absolut zuverlässigen Methode», die «mit der Schärfe des statistischen Materials» nachzuweisen vermag, «was gerecht und was ungerecht ist an dem Klagen der arbeitenden Klassen über ihre Lage»¹⁶. Was Landolt hier beschreibt, ist ein neues Verfahren gesellschaftlicher Selbstbeobachtung, das um *distanzierte Objektivierung* bemüht ist und das die statistischen Experten mit der *Kompetenz zum autoritativen Urteil* über die Legitimität von Forderungen und Klagen ausstatten sollte. Landolt war an einer *sozialwissenschaftlichen Modernisierung der Volksaufklärung* interessiert, die es ermöglichen sollte, «mit Sicherheit zu bestimmen, wo zuerst der Hebel anzusetzen ist, um die materielle und geistige Notlage der Armen und Elenden zu beseitigen»¹⁷.

3. «Freiwillige Klasseninteressen-Organisationen» und Verhandlungsdemokratie

Das neue Transparenz-Postulat kam allerdings auch deswegen nicht ungebrochen zum Zuge, weil sich in der Schweiz des ausgehenden 19. Jahrhunderts ein Prozess bemerkbar machte, der bald einmal unter dem Schlagwort der «Verwirtschaftlichung der Politik» kritisiert wurde. Damals zeichnete sich der Übergang zu einer *Verhandlungsdemokratie* unter der Dominanz der grossen Wirtschaftsverbände ab. Dies hatte zur Folge, dass neue staatliche Aufgaben immer häufiger an diese *organisierten Interessen* delegiert wurden. Naum Reichesberg schrieb 1908, der «eigenthümlichste Charakterzug» dieser «freiwilligen Klasseninteressen-Organi-

15 Do. S. 1f.

16 Do. S. 2, 3 und 6.

17 Do. S. 4; dass es sich hier nicht nur um eine neue statistische Praxis, sondern auch um ein nicht einlösbares Postulat handelte, geht aus der Feststellung hervor, die Elsa F. Gasser 1932 in einem Aufsatz über «die schweizerischen Lebenskosten in internationaler Beleuchtung» machte: «Kaum eines der grossen Probleme, die heute die Welt – und unsere kleine schweizerische Welt im besonderen – bewegen, entzieht sich so stark einer exakt-wissenschaftlichen, aber absolut eindeutigen Erfassung wie das Lebenskostenproblem. Kaum eines hat mehr subjektive Zahlen und weniger objektive Erkenntnisse mobilisiert.» (Separatdruck aus: Die Arbeits-Praxis, Schweizerische Zeitschrift für wirtschaftliches Arbeiten, S. 1)

sationen» bestehe im Vergleich mit dem Ausland darin, «dass sie alle lebhaft Beziehungen zu den Bundesbehörden unterhalten und namhafte finanzielle Unterstützungen von der Eidgenossenschaft entgegennehmen, ohne ihren durchaus privaten Charakter und ihre Selbständigkeit irgendwie einzubüssen»¹⁸. Zur Statistik führte Reichesberg aus:

«Die vier grossen Klasseninteressen-Organisationen der Schweiz (...) haben von jeher die Notwendigkeit eingesehen, der Öffentlichkeit einen Einblick in die Tatsachen-Komplexe zu gewähren, welche ihnen zur Stütze ihrer sozialpolitischen Aspirationen dienten. Dieser Umstand brachte es mit sich, dass die genannten Organisationen von Anfang an viel Gewicht auf die Herbeischaffung von bezüglichem Tatsachen-Material legten, welches dann, naturgemäss vom Standpunkte des in Betracht kommenden Klasseninteresses beleuchtet, der Öffentlichkeit unterbreitet wurde.»¹⁹

Dies habe zur Konsequenz, dass «man (...) somit im besten Falle heterogene Bruchstücke einer Sozialstatistik (erhält), keineswegs aber umfassende, einheitlich gestaltete Darstellungen des Gesamtzustandes und des Gesamtprozesses des gesellschaftlichen Daseins»²⁰.

Schon im Jahre 1882 war der Ruf nach einer *umfassenden amtlichen Sozialstatistik* erklingen. Diese sollte in der Lage sein, die «im höchsten Grade subjektive Färbung» statistischer Daten zu durchbrechen²¹. Über partikuläre Interessen und selektive Erhebungen hinaus sollte (wie Naum Reichesberg sich später ausdrückte) der «Gesamtfortschritt der Gesellschaft» und der «Gesamtzustand der Gesellschaft» dokumentiert werden²². Nach einem Vierteljahrhundert Untätigkeit reichte der freisinnige Nationalrat Albert Mächler 1907 eine breit abgestützte Motion ein, in welcher er die Gründung eines sozialstatistischen Amtes anregte²³. Mächler begründete seinen Vorstoss mit dem Hinweis, es handle sich «um die Kreierung einer Amtsstelle, welche in objektiver, neutraler, kontinuierlicher Tätigkeit die für eine zweckmässige soziale Gesetzgebung nötigen

18 Naum Reichesberg 1908, S. 95.

19 Do. S. 96.

20 Do. S. 98.

21 Do. S. 33ff.

22 Do. S. 35; Hans Herzog unterschied in seiner 1941 bei Prof. E. Grossmann entstandenen Zürcher Dissertation einen «weiteren» und einen «engeren» Sinn der Sozialstatistik. Als Sozialstatistik im «weiteren Sinne» verstand Herzog die «erschöpfende, sich des Zahlenausdrucks bedienende Beobachtung der gesellschaftlichen Schichtungsverhältnisse und der Eigentümlichkeiten der einzelnen Gesellschaftsschichten» (Hans Herzog 1941, S. 10). Sozialstatistik im «engeren Sinn» beschränkt sich auf die «Beobachtung der mit dem Arbeitsverhältnis, d.h. mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und -gebern zusammenhängenden Massenerscheinungen, soweit sie die Arbeitnehmer betreffen» (S.14). Die Untersuchung von Herzog folgt dieser engeren Definition (S. 15).

23 Naum Reichesberg: *Handwörterbuch* Bd. 4, S. 1622; Schweiz. Bundesarchiv 23/41, Dossier «Motion Mächler»; vgl. auch: Albert Mächler: *Das Sozial-statistische Amt und das Amt für soziale Versicherung*. Schriften der Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes, Bern 1913 (Heft 39). Albert Mächler (1868–1937) war zwischen 1905 und 1934 als Vertreter der freisinnig-demokratischen Partei Mitglied des Nationalrates.

Vorarbeiten liefere, was durch das Arbeitersekretariat, welches sich naturgemäss in eine gewisse Parteirichtung gedrängt sehe, in gleicher Weise nicht geschehen könne»²⁴. Mit dem Hinweis, es gelte eine «planmässige, auf die Tatsachen sich stützende soziale Gesetzgebung» aufzubauen, unterstützte der Vorstand der schweizerischen Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz in einer Eingabe an den Bundesrat das Projekt und wies auf die Schlusslichtposition der Schweiz hin: «Der Gedanke eines Zentralamtes für soziale Statistik ist nicht neu. Bis zu einem gewissen Grade ist er von einer ganzen Reihe auswärtiger Staaten bereits anerkannt worden, indem sie arbeitsstatistische Ämter schufen; es sind dies die Vereinigten Staaten von Amerika, England, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweden, Österreich, Deutschland und Italien.» Es wurde betont, die Vereinigung fordere «nicht eine einseitige Statistik der Arbeitsverhältnisse, sondern eine Statistik über die Lebensbedingungen aller Gesellschaftsklassen und deren Anteilnahme an der gesellschaftlichen Produktion und dem gesellschaftlichen Konsum»²⁵.

Obwohl das Vorhaben angesichts der hintergründigen Macht der Verbände auch diesmal keine Chance hatte, wurde es weiterverfolgt. Am 25. Juni 1914 richteten Naum Reichesberg, damals Professor für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Bern, und August Huggler, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, eine Eingabe an die schweizerische Landesregierung, in der sie den Bundesrat erneut aufforderten, «er möge zwecks Ausbau der schweizerischen Sozialstatistik eine geeignete Amtsstelle ins Leben rufen». «Die Notwendigkeit sozialstatistischer Untersuchungen unterliegt nachgerade keinem Zweifel und wird heutzutage von niemandem bestritten», schrieben die beiden Verfasser. Sie wiesen auf die «äusserste Kompliziertheit der gesellschaftlichen Zusammenhänge der Gegenwart» und auf die «vielgestaltigen Wechselbeziehungen der Individuen und der Gesellschaftsklassen» hin. Angesichts dieser Entwicklung würde eine «zielbewusste gesetzgeberische und Verwaltungstätigkeit, welche auf die Lebenslage der einzelnen Berufs- und Gesellschaftsklassen die beabsichtigte Wirkung ausüben sollte, ohne gründliche und umfassende Kenntnis jener Zusammenhänge» verunmöglicht:

«Feste unverrückbare Stützpunkte kann hier nur eine auf breiter Basis organisierte Sozialstatistik gewähren, eine Sozialstatistik, welche dem in Betracht kommenden Stoffe entsprechend, in ununterbrochenen oder periodisch vorgenommenen Beobachtungen ein getreues Bild der tatsächlichen Verhältnisse zu

24 Auszug aus dem Protokoll der 16. Sitzung des Nationalrates, Bern, 18. Dezember 1907, Schweizerisches Bundesarchiv Bern (SBA) 23/41.

25 Vorstand der schweizerischen Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz an den hohen schweizerischen Bundesrat, Bern, 31. März 1908, SBA 23/41.

geben bestrebt ist und die Möglichkeit bietet, die Stärke und Bedeutung der wirkenden Faktoren kennen zu lernen.»²⁶

Das mit Abklärungen beauftragte Bundesamt für Sozialversicherung wies in der Folge darauf hin, gegen die «Organisation einer mit den weitgehendsten amtlichen Erhebungsbefugnissen ausgestatteten Amtsstelle» sei geltend gemacht worden, «dass in demokratischen Staatswesen ein rigoroses Vorgehen ausgeschlossen sei»²⁷. Andererseits war es auch innerhalb der Administration klar, dass die blossе «Stärkung und Verwendung bestehender Saugwurzeln»²⁸ nicht zum Ziele führen könne. Die Abteilung Industrie des Schweizerischen Industriedepartementes schrieb jedenfalls am 11. Juli 1914 an das Eidgenössische Departement des Innern:

«Auf die Arbeiten von privater Seite, z. B. der subventionierten Sekretariate, kann nicht allein abgestellt werden, da solchen Erhebungen und ihrer Bearbeitung eine gewisse einseitige Tendenz anhaftet. (...) Die Gewähr für möglichste Objektivität bietet nur die amtliche Statistik; diese kann die Berufsverbände zur Mitwirkung heranziehen. Die Sozialstatistik sollte aber, wie die eidgenössische Statistik überhaupt, unter einheitlicher Leitung und nach einheitlichen Grundsätzen eingerichtet werden. Ihre Zweige müssen nach wohldurchdachtem Plane ineinandergreifen.»²⁹

4. Der sozialwissenschaftliche Tatsachenblick auf die Ernährung: Zur Funktion der Haushaltsrechnungen und Konsumstatistiken

Dass es in der Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg trotz aller Widerstände doch zu einer verstärkten *Verstaatlichung der Statistik* kam, war vor allem auf einen Funktionswandel der Preisstatistik und der Haushaltsrechnungen zurückzuführen³⁰. Nach 1900 war die Initiative für die Untersuchun-

26 Eingabe der für die von der Konferenz zur Vereinheitlichung der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit eingesetzten Kommission an den schweizerischen Bundesrat, Bern, 15. Juni 1914, SBA 23/41.

27 Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung betr. Motion Mächler, Bern, 6. Juli 1914, S. 1f. SBA 23/41.

28 Do.

29 Bericht der Abteilung Industrie des Schweizerischen Industrie-Departementes an das Eidgenössische Departement des Innern, Bern, 11. Juli 1914, S. 1., SBA 23/41.

30 Zu deren Entwicklung vgl. Ernst Ackermann: *Der Erkenntniswert vieljähriger Wirtschaftsrechnungen*, Teil 2: *Vergleiche ein- und vieljähriger Wirtschaftsrechnungen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg*, Zürich 1959 (Manuskript); Teil 1 der Arbeit, die sich ausschliesslich mit den «Einnahme- und Ausgabebewegungen eines ostschweizerischen Textilarbeiterhaushaltes in 21 Jahren» befasste, erschien 1915 als Dissertation der philosophischen Fakultät der Universität Basel: Ernst Ackermann: *Der Erkenntniswert vieljähriger Wirtschaftsrechnungen*, Liestal 1915. Carl Landolt: «Zehn Basler Haushaltungen», in: *Zeitschrift für schweizerische Statistik* 1891 (27. Jg.), S. 281–372; Emil Hofmann: «Zwei Haushaltsbudgets aus dem Kt. Thurgau», in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik (SZVSt)* 1892, S. 109–121; drs., «Vier thurgauische Haushaltsbudgets», in: *SZVSt* 1893, S. 499–532; drs., «Zwei Haushaltsrechnungen über einen zwanzigjährigen Zeitraum (1866–1885)», in: *Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik*, Bd. 6, Berlin 1893, S. 49–113.

gen der Lebens- und Arbeitsweise von Industriearbeitern und -arbeiterinnen zunehmend von der Arbeiterbewegung – und speziell von den Gewerkschaften – ausgegangen, die entsprechende Vorhaben oft auch gegen den Willen ihrer eigenen Basis durchsetzten³¹. Das Interesse der Linken an Haushaltsrechnungen nahm mit dem Kampf gegen die Teuerung, wie er um 1910 aktuell wurde, noch zu.

Eine wichtige Rolle spielte dabei das Schweizerische Arbeitersekretariat, das 1886/87 entstand und, mit einer Verspätung gegenüber den Interessenverbänden der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft, Bundessubventionen für statistische Aufgabenstellungen erhielt³². Nachdem 1910 der Schweizerische Metallarbeiterverband (nach dem Vorbild der grossen Untersuchung, die 1908 vom deutschen Metallarbeiterverband durchgeführt wurde) eine erste Haushaltungsstatistik mit 61 vollständigen Einjahresbudgets vorgelegt hatte, beschloss das Arbeitersekretariat unter der Leitung von Herman Greulich, in Zusammenarbeit mit mehreren regionalen statistischen Ämtern eine grossflächige Erhebung durchzuführen, die 791 Familien aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz umfasste³³. Der Arbeiterbewegung ging es vor allem um den Nachweis, wie schlecht und ungenügend die Ernährung der Arbeiterschaft

31 Vgl. dazu 35 Haushaltsrechnungen für Metallarbeiter in Winterthur vom Jahre 1905, in: *SZVSt* 1907/2, S. 186–190 (diese Haushaltsrechnungen sind Bestandteil einer umfangreicheren Studie von Heinrich Lotmar: *Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Maschinenindustrie zu Winterthur*, do. S. 1–190). Erwähnenswert sind folgende Publikationen: Fritz Krömmelbein: «Massenverbrauch und Preissteigerung auf Grund Baslerischer Wirtschaftsrechnungen», *Basler Volkswirtschaftliche Arbeiten* Heft 2, Stuttgart 1911; Xaver Schmid: *Die Jahresrechnung fünf ostschweizerischer Arbeiterfamilien*, Basel 1911. Vgl. weiter: Max Duttweiler: «Eine Zürcher Wirtschaftsrechnung von 1883 bis 1910», in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Jg. 71/Heft 1, Tübingen 1915, S. 84–127; für Deutschland vgl. Toni Pierenkemper: «Das Rechnungsbuch der Hausfrau – und was wir daraus lernen können. Zur Verwendung privater Haushaltsrechnungen in der historischen Wirtschafts- und Sozialforschung», in: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988); Jens Flemming, Peter-Christian Witt: «Einkommen und Auskommen 'minderbemittelter Familien' vor dem 1. Weltkrieg. Probleme der Sozialstatistik im Deutschen Kaiserreich», in: Dieter Dowe (Hg.), *Nachdruck der Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich und von 320 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern*, Berlin 1981, S. V–XLVII. Lothar Schneider: *Der Arbeiterhaushalt im 18. und 19. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel des Heim- und Fabrikarbeiters*, Berlin 1967. Für England vgl. Roger Davidson: «La formation du Labour Department. Le département du travail et la question ouvrière en Grande-Bretagne de la fin de la période victorienne à la période édouardienne», in: *Genèses* Nr. 2 (à la découverte du fait social 1890–1900), 1990, S. 56–82; für Frankreich vgl. «Matériaux pour la naissance d'une institution: L'office du travail (1890–1900)», in: do. S. 83–108.

32 A. Furrer: *Volkswirtschafts-Lexikon*, Bd. 4, Bern 1892, S. 26.

33 61 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern in der Schweiz, aufgenommen im Jahre 1910, hg. vom Sekretariat des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes, Bern 1911; Schweizerisches Arbeitersekretariat: *Die Lebenshaltung schweizerischer Arbeiter und Angestellter vor dem Krieg*, Olten 1922; Eidg. Statistisches Bureau: «Haushaltsrechnungen schweizerischer Familien aus dem Jahre 1919», in: *Schweizerische Statistische Mitteilungen* 4, Jg. 1922, Heft 1, Bern 1922. Nach Greiner war die Untersuchung von 1910 «die erste wirkliche Haushaltungsstatistik in der Schweiz»; vgl. Karl Greiner: *Die neuere Lohn- und Haushaltungsstatistik in der Schweiz*, Zürich 1918, S. 58.

war – einer bürgerlichen Ideologie, die die ungerechte Verteilung gesellschaftlichen Reichtums mit dem Zauber des gemeinsamen Vaterlandes eskamotieren wollte, sollte ein statistisch gehärtetes Bild der wirklichen Verhältnisse gegenübergestellt werden.

Auf die Schweizerische Landesausstellung von 1914 hin wurden die wichtigsten Ergebnisse dieser «Enquête» (wie solche Untersuchungen noch lange genannt wurden) der Öffentlichkeit vorgestellt. Durch den Ersten Weltkrieg verzögert, erschien die vertiefte Auswertung des Materials erst 1922. Die *Kriegsjahre* wirkten allerdings als *Katalysator für sozialstatistische Erhebungen*, denen angesichts einer zunehmenden sozialen Polarisierung eine hohe Dringlichkeitsstufe zugemessen wurde³⁴. Die zweite grossangelegte Erhebung von Haushaltsrechnungen wurde jedoch erst nach Kriegsende an die Hand genommen³⁵. Die entsprechenden Bemühungen erhielten nun auch verstärkt Sukkurs durch die Gesetzgebung: Mit Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1920 wurde dem Eidgenössischen Arbeitsamt (später Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) die Aufgabe übertragen, die Entwicklung der Kosten der Lebenshaltung regelmässig zu berechnen und die entsprechenden Ergebnisse zu publizieren. Im April 1922 nahm ein neugegründeter sozialstatistischer Dienstzweig die Arbeit auf, im Mai wurde die erste eigene Indexberechnung dieses Amtes veröffentlicht – interessanterweise umfasste diese Indexziffer wie bisher ausschliesslich die Nahrungsmittel, was den grossen Stellenwert der «Brotfrage» in den Auseinandersetzungen um Lohnpolitik, Inflation und die Verteilung des Volkseinkommens verdeutlicht³⁶.

Das Interesse an einer sozialmedizinisch-physiologischen Betrachtung

34 Maurice Morel: *Le calcul du coût de la vie en Suisse*, Lausanne 1930, S. 139; Der erste periodische schweizerische Lebenskostenindex wurde von Jacob Lorenz berechnet und erschien ab April 1915 im Organ des VSK «Schweizer Konsum Verein», Hans Herzog 1941, S. 109.

35 Eidg. Arbeitsamt: «Haushaltsrechnungen schweizerischer Familien aus dem Jahre 1920», in: *Sozialstatistische Mitteilungen* 1. Jg. 1923, Heft 1, Bern 1923; ds.: «Haushaltsrechnungen schweizerischer Familien aus dem Jahre 1921, verglichen mit solchen aus den Jahren 1912, 1919 und 1920», in: *Sozialstatistische Mitteilungen*, 1. Jg. 1923, Heft 2, Bern 1923; ds.: «Hauptergebnisse der Erhebungen aus dem Jahre 1922 verglichen mit solchen aus den Jahren 1919, 1920 und 1921», in: *Der schweizerische Arbeitsmarkt* 1924; vgl. auch: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Ergebnisse der schweizerischen Sozialstatistik, abgeschlossen auf Ende 1931, S. 56–62.

36 Neben dem Nahrungsmittelkonsum wurden nur noch die (für die Zubereitung der Mahlzeiten ebenfalls wichtigen) Brennstoffe berücksichtigt (vgl. *Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft*, Bern 1939, Bd. 2, S. 121ff.). In einem unter dem Titel «Ernährungsziffer» veröffentlichten Aufsatz erklärte Fritz Mangold 1921: «Über die grosse Bedeutung, besser Notwendigkeit, eines allgemein anerkannten Masses zur Bestimmung der Kosten der gesamten Lebenshaltung, eines Gesamt- und Generalindexes, ist kein Wort mehr zu verlieren. Dass wir ein solches Mass für die Schweiz noch nicht haben, liegt in der Schwierigkeit begründet, es zu beschaffen. Einfacher ist die Berechnung des Indexes für Nahrungsmittel- und Brennmateriale, also eines Spezialindexes, und an solchen fehlt es uns gegenwärtig nicht.» Fritz Mangold: «Zur Frage einer schweizerischen Ernährungsziffer», *SZVSt* 1921, S. 195. Vgl. auch Maurice Morel 1930, S. 143.

tungsweise wurde in diesen Jahren weitgehend durch verteilungspolitische Gesichtspunkte verdrängt³⁷. Die Diskussionen um den *Konsumentenpreisindex* wurden nun geradezu zum Kristallisationspunkt eines die Generalstreikfronten abdämpfenden *sozialpolitischen Konsenses*. Maurice Morel sprach von einem «besoin de ‘rationalisation’, d’unification», das sich im Bereich der Lebenshaltungsstatistik manifestiert habe³⁸. Ab September 1923 liefen im Rahmen verschiedener Konferenzen Verhandlungen zwischen den Landesverbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber an, die durch Experten moderiert wurden. Für die Klärung methodologischer Fragen war eine vorberatende Fachkommission (die sogen. «Kleine Indexkonferenz») geschaffen worden³⁹. 1925 formierte sich eine neue, diesmal «Grosse Indexkonferenz», aus der ein Jahr später die paritätische Indexkommission entstand; noch 1926 wurde diese zur heute noch bestehenden Sozialstatistischen Kommission erweitert⁴⁰. In diesem Jahr kam es zum preis- und indexstatistischen Durchbruch: Erstmals publizierte das Eidgenössische Arbeitsamt zusammen mit dem Biga einen sogenannten «Verständigungsindex», der «nach einer von allen interessierten Parteien anerkannten Grundlage berechnet» wurde⁴¹. Nun fiel die Beschränkung des Warenkorb auf Nahrungsausgaben weg; neu wurden auch die Bekleidung, die Brenn- und Leuchtstoffe und die Wohnungsmieten, nicht aber die Steuern, berücksichtigt. Zielsetzung war dabei weniger, die absolute Höhe der Lebenskosten zu bestimmen (wie dies einer ernährungsphysiologischen Fragestellung entsprochen hätte), sondern deren zeitliche Bewegungen darzustellen (was verteilungspolitisch relevant war). Die Einigung auf einen Verständigungsindex ermöglichte es, die Frage nach adäquaten statistischen Erhebungs- und Berechnungsmethoden vom politischen Tageskampf abzukoppeln und sie zum Gegenstand einer *professionell-wissenschaftlichen Evaluation* zu machen. Die Resultate dieser

37 Die Unterscheidung der «finanziellen» von der «physiologischen Seite» der Haushaltsrechnung, die hier angesprochen wurden, bezog sich auf eine verschiedenartige Auswertung statistischer Datensätze. Gleichzeitig tauchte nun wieder die Idee auf, einen Index von physiologischen Bedarfsnormen her zu konstruieren. Alfred Gigon und Fritz Mangold machten zu Beginn der 20er Jahre einen derartigen Vorschlag; sie wollten die «wirkliche Teuerung» untersuchen und die Bevölkerung darüber aufklären, «dass sie durch die rationellere Gestaltung des Speisezettels einem Teil der Teuerung ausweichen kann». Ein solcher Vorschlag musste den Widerspruch all jener wecken, die die Lohnpolitik eben gerade nicht mit den rigiden Normen einer rationellen Ernährung verquicken wollten. Mangold gestand in Erwiderung dieser Kritik ein, dass die Vorstellung eines solchen Minimums eine abschreckende Wirkung zeitigen könnte; er betonte jedoch, es handle sich keineswegs um «ein so missratenes Kind wie man hat behaupten wollen». Vgl. Fritz Mangold 1921, S. 202 und 199.

38 Maurice Morel 1930, S. 201.

39 Hans Herzog 1941, S. 101.

40 S. Barmettler: *Der Landesindex der Konsumentenpreise als Ausdruck sozialer Verständigung im Zeitalter des Ersten Weltkrieges*, Kloten (Manuskript) 1985; Hans Herzog 1941, S. 102.

41 Hans Herzog 1941, S. 122.

Haushaltsstatistiken lieferten auf diese Weise eine solide Informationsgrundlage für die neuen Ansätze der klassenübergreifenden Kooperation. Gleichzeitig wurde damit den kompromissorientierten makroökonomischen Argumentationsmodellen, die in der Arbeiterbewegung seit Mitte der 20er Jahre zu dominieren begannen, das Terrain geebnet.

An diesem Beispiel der Schaffung des Landesindexes der Konsumentenpreise zeigt sich die «konstruktivistische» Qualität der empirischen Objektivierung der sozialen Wirklichkeit deutlich. Die Rationalisierung und Pazifizierung von Verteilungskämpfen war auf die Einigung auf ein gemeinsames Streitobjekt angewiesen; eine solche von parteilichen Konjekturen gereinigte Beurteilung der Einkommenssituation der Arbeiterschaft und der Angestellten war nur mit Hilfe ausgeklügelter statistischer Erhebungs- und Berechnungsverfahren zu leisten. Die so gewonnenen Resultate fanden allerdings im Lebens- und Arbeitsalltag keine direkten Entsprechungen vor. Denn das, was die Leute tatsächlich ausbezahlt bekamen, waren nominale Geldlöhne. Deren Kaufkraft hing von der Entwicklung der Preise ab, die indessen nach Massgabe der Konsumstruktur zu gewichten waren, um einen Deflator berechnen zu können⁴². Die «Realität» dieses statistischen Konstruktes «Realeinkommen», das drei verschiedene Statistiken (Löhne, Preise, Konsumstruktur) und mathematische Methoden (Gewichtung, Deflation) voraussetzte, blieb deshalb immer prekär und hing von seiner Einbindung in einen politisch-organisatorischen Kontext, in ein *collective bargaining* ab. Es unterlag immer wieder Anfechtungen. Als zu Beginn der 1930er Jahre die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auch in der Schweiz spürbar wurden, häuften sich die Versuche, aus diesem Arrangement auszubrechen und den gemeinsamen Nenner der arbeitsmarkts- und wirtschaftspolitischen Debatten aufzuge-

42 Die Berechnung eines Reallohnindex setzt zwei Komponenten voraus: a) einen Nominallohnindex und b) einen Konsumpreisindex bzw. einen Index der Lebenshaltungskosten bzw. eine «Inflationsrate». Um diese zweite Komponente berechnen zu können, sind wiederum zwei Statistiken nötig: erstens eine Preisstatistik für alle konsumierten Produkte und zweitens ein Warenkorb, der es ermöglicht, die einzelnen Produktpreise zu gewichten. Das *Index-number*-Problem besteht in diesem Falle darin, dass die Inflationsrate anders ausfällt, je nachdem ob mit dem Warenkorb des Zeitpunktes (x) auf den Zeitpunkt (x+n) vorwärtsgerechnet oder mit dem Warenkorb des Zeitpunktes (x+n) auf den Zeitpunkt (x) zurückgerechnet wird. Praktisch wird dieses Problem mit periodischen Revisionen der Zusammensetzung des «Warenkorbes» gelöst. In der Schweiz blieb die Nominallohnstatistik der schwache Punkt einer Reallohnberechnung. Noch bis zum Zweiten Weltkrieg waren diese Lohnstatistiken stark unterentwickelt und unzuverlässig. Gerade unter diesen Umständen gab es eine enge Beziehung zwischen Lohn- und Haushaltsstatistik, da letztere eine Überprüfungsmöglichkeit für die erstere darstellte. In seiner 1918 veröffentlichten Dissertation schrieb Karl Greiner, «die statistische Erforschung der Einnahmen aus Haushaltungsbüchern ist die beste Kontrolle für Lohnerhebungen». Für den Ersten Weltkrieg und die 1920er Jahre vgl. Karl Greiner: *Die neuere Lohn- und Haushaltungsstatistik in der Schweiz*, Zürich 1918, S. VII. Vgl. auch: Bernard Degen: *Abschied vom Klassenkampf. Die partielle Integration der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zwischen Landesstreik und Weltwirtschaftskrise (1918–1929)*, Basel 1991, S. 193ff.

ben. In diesem Sinne schrieb Elsa F. Gasser 1932 in einem Aufsatz über «die schweizerischen Lebenskosten in internationaler Beleuchtung»:

«Ja, es ist wahr, wir alle sind von einem wahren Fetischismus des Geldausdrucks befangen. Es fällt uns allen schwer, in Begriffen des einzig massgebenden Einkommens, nämlich des Realeinkommens, des Reallohnes zu denken. Aber wir haben hier doch schon seit dem Kriege verschiedenes hinzugelernt und letzten Endes ist unseren Arbeiterführern zu viel Einsicht zuzutrauen, als dass sie einem Schlagwort die wirklichen Interessen der Arbeiterschaft opfern.»

Für die Autorin ging es bei diesen «wirklichen Interessen» um die verfügbare, effektive Kaufkraft, die sich in den Reallöhnen ausdrückte. Sie erklärte, es gelte, «unsere Löhne und übrigen Einkommen» nicht «in unbeweglichen Formen und Normen erstarren zu lassen, sondern ihren lebendigen Kern mit allen Mitteln zu schützen und zu stärken»⁴³. Der Rückblick auf die Entwicklung der Lohn-, Preis- und Haushaltsstatistik hat gezeigt, wie sehr der «lebendige Kern» des Lohnes über diese ökonomische Definition der Kaufkraft hinaus auch auf jene korporatistische Interaktion verwies, welche in den folgenden Jahrzehnten eine *Verrechtlichung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit* und die *Institutionalisierung sozialfriedlicher Konfliktregelungsmuster* zu gewährleisten vermochte. Der legendäre Arbeitsfrieden der Schweiz basierte auf einer Annäherung der Situationsdeutungen zwischen den einstigen Protagonisten des Klassenkampfes. Statistische Innovationen haben zur Ausbildung dieses sozialpartnerschaftlichen Verständigungswillens einen nicht zu unterschätzenden Beitrag geleistet.

43 Elsa F. Gasser: *Die schweizerischen Lebenskosten in internationaler Beleuchtung* 1932, S. 10.